

CHECKLISTE ZUM VERKAUF IHRES STOCKWERKEIGENTUMS

Welche Unterlagen benötige ich für den Verkauf meiner Immobilie?

Sie planen den Verkauf Ihrer Eigentumswohnung? Folgende Unterlagen sind zur transparenten Vermarktung und Verkaufsabsicht Ihrer Immobilie relevant und sollten vor einer Veröffentlichung unbedingt eingeholt werden:

Grundbuchauszug

Erhalten Sie auf dem Grundbuchamt des zuständigen Kantons.

Gebäudeversicherungspolice(n)

Erhalten Sie von Ihrem Versicherungsfachmann / Ihrer Versicherungsagentur oder unter dem Link für den Kanton Thurgau: <https://www.gvtg.ch>

Grundrisse & Schnitte der Immobilie

Falls diese nicht vorliegen, erhalten Sie die Grundrisse von Ihrem Architekten (falls bekannt), oder auf der Gemeinde in der Abteilung Baubehörde. Sollten Ihre Grundrisse nicht mehr gut leserlich sein können Sie diese auf dem Portal **Grundriss.com** in 3D nachzeichnen lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich ca. auf 18 Euro pro Grundriss.

Stockwerkeigentum - Reglement

Nur einzuholen bei Eigentumswohnungen und / oder vermieteten Einheiten / Wohnungen.
Erhalten Sie, falls zutreffend, aus dem Grundbuchregister oder dem Grundbuchamt oder bei Ihrer Hausverwaltung.

Abrechnungen und Wirtschaftspläne

Müssen Ihnen vorliegen. Ansonsten kann Ihnen die beauftragte Hausverwaltung weiterhelfen.

Wohnflächenberechnung (Pflicht)

Die Wohnflächengröße ist im Grundbuchauszug ersichtlich, falls nicht, aus den Bauakten des letzten Bauprojekt, welche Sie bei sich haben sollten. Verfügen Sie über keine Bauakten, sind diese beim zuständigen Bauamt der betreffenden Gemeinde einzufordern.

Zonenplan

Falls nicht vorliegend unter der Homepage Ihres Kantons des ÖREB-Katasters, mit der Möglichkeit der Eingabe der genauen Wohnadresse, dessen Auszug druckbar ist.

Baubeschreibung & Zeichnungen

(Optional) Erhalten Sie bei Ihrem Architekten und/oder Bauträger und / oder dem ehemaligen Eigentümer Ihrer Immobilie.

Sicherheitsnachweis (Niederspannungsinstallationen)

Das zuständige Elektrizitätswerk erteilt diesen Nachweis, dessen Aushändigung erst vom Verkäufer im Rahmen des Kaufvertrages gegenüber dem Käufer – sofern vereinbart – beizubringen ist.

Rechnungen über Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

Liegen Ihnen vor, sofern Dienstleistungen solcher Art vollzogen wurden.

Auflistung besonderer Detailinformationen zur Immobilie

Merkmale besonderer Einbauten / Anbauten, sofern vorhanden, welche von Relevanz sind.

Bei einer Zusammenarbeit mit Von Hirsch - Immobilien am Bodensee übernehmen wir die gesamten Kosten und Bearbeitungsgebühren zur Einholung sämtlicher hier aufgelisteten Unterlagen Ihrer Immobilie.